

Études

Nadja Capus, Basel;



Mirjam Stoll, Basel

Lesen und Unterzeichnen von Einvernahmeprotokollen im Vor- und im Hauptverfahren

Anmerkungen zur Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung aus Sicht der rechtswissenschaftlichen und kriminologischen Protokollforschung

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Die Protokollierungsvorschriften der Schweizerischen Strafprozessordnung

1. Die Normen
2. Die Kritik
3. Der revidierte Wortlaut

III. Das Hauptverhandlungsprotokoll aus Sicht der Praxis

1. Rahmen des Expertenworkshops und Methode
2. Die Argumentation zugunsten der Revision

IV. Lesen und Unterzeichnen des Einvernahmeprotokolls im Lichte der Protokollfunktionen und des Anspruchs auf rechtliches Gehör

1. Garantiefunktion
2. Beweisfunktion gestützt auf Urkundenqualität und Abbildfiktion
3. Bindungsfunktion
4. Anspruch auf rechtliches Gehör

V. Die Tonbandaufnahme als Äquivalent für das Unterzeichnen des Protokolls?

1. Protokollfunktionen
2. Anspruch auf rechtliches Gehör

VI. Fazit und Ausblick

I. Einleitung

Noch bevor die Schweizerische Strafprozessordnung im Januar 2011 in Kraft trat, wurde bereits die erste Revision des Gesetzes in die Wege geleitet und im September 2012 angenommen.¹ Die Regelung, dass Einvernahmeprotokolle nicht nur

ZStrR 2/2013 | p. 195–217 196 | ↑

im Vorverfahren, sondern auch vor Gericht von der befragten Person...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↔

Acheter ↔

🔑 Login